

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929
1918**

28 (2.2.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-404110](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-404110)

Wilhelmshavener Tageblatt

Ämtlicher Anzeiger

Zeitung für Wilhelmshaven und Riffingen

Bezugspreis. Das „W. T.“ erscheint an jedem Freitag nach dem Festtage. Der Preis beträgt vierteljährlich 1,20 Mark, halbjährlich 2,40 Mark, jährlich 4,80 Mark. Der Preis für den Auslandsendung beträgt 6,00 Mark. Der Preis für den Auslandsendung beträgt 6,00 Mark. Der Preis für den Auslandsendung beträgt 6,00 Mark.

Anzeigen. Der Preis beträgt für die einseitige Zeile oder deren Raum für jeden Tag 20 Pf. Für die zweite Seite 15 Pf. Für die dritte Seite 10 Pf. Für die vierte Seite 5 Pf. Für die fünfte Seite 3 Pf. Für die sechste Seite 2 Pf. Für die siebente Seite 1 Pf. Für die achte Seite 1 Pf. Für die neunte Seite 1 Pf. Für die zehnte Seite 1 Pf. Für die elfte Seite 1 Pf. Für die zwölfte Seite 1 Pf. Für die dreizehnte Seite 1 Pf. Für die vierzehnte Seite 1 Pf. Für die fünfzehnte Seite 1 Pf. Für die sechzehnte Seite 1 Pf. Für die siebzehnte Seite 1 Pf. Für die achtzehnte Seite 1 Pf. Für die neunzehnte Seite 1 Pf. Für die zwanzigste Seite 1 Pf. Für die einundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die vierundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die achtundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die neunundzwanzigste Seite 1 Pf. Für die dreißigste Seite 1 Pf. Für die einunddreißigste Seite 1 Pf. Für die zweiunddreißigste Seite 1 Pf. Für die dreiunddreißigste Seite 1 Pf. Für die vierunddreißigste Seite 1 Pf. Für die fünfunddreißigste Seite 1 Pf. Für die sechsunddreißigste Seite 1 Pf. Für die siebenunddreißigste Seite 1 Pf. Für die achtunddreißigste Seite 1 Pf. Für die neununddreißigste Seite 1 Pf. Für die vierzigste Seite 1 Pf. Für die einundvierzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundvierzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundvierzigste Seite 1 Pf. Für die vierundvierzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundvierzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundvierzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundvierzigste Seite 1 Pf. Für die achtundvierzigste Seite 1 Pf. Für die neunundvierzigste Seite 1 Pf. Für die fünfzigste Seite 1 Pf. Für die einundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die vierundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die achtundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die neunundfünfzigste Seite 1 Pf. Für die sechzigste Seite 1 Pf. Für die einundsechzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundsechzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundsechzigste Seite 1 Pf. Für die vierundsechzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundsechzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundsechzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundsechzigste Seite 1 Pf. Für die achtundsechzigste Seite 1 Pf. Für die neunundsechzigste Seite 1 Pf. Für die siebenzigste Seite 1 Pf. Für die einundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die vierundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die achtundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die neunundsiebzigste Seite 1 Pf. Für die achtzigste Seite 1 Pf. Für die einundachtzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundachtzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundachtzigste Seite 1 Pf. Für die vierundachtzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundachtzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundachtzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundachtzigste Seite 1 Pf. Für die achtundachtzigste Seite 1 Pf. Für die neunundachtzigste Seite 1 Pf. Für die neunzigste Seite 1 Pf. Für die einundneunzigste Seite 1 Pf. Für die zweiundneunzigste Seite 1 Pf. Für die dreiundneunzigste Seite 1 Pf. Für die vierundneunzigste Seite 1 Pf. Für die fünfundneunzigste Seite 1 Pf. Für die sechsundneunzigste Seite 1 Pf. Für die siebenundneunzigste Seite 1 Pf. Für die achtundneunzigste Seite 1 Pf. Für die neunundneunzigste Seite 1 Pf. Für die hundertste Seite 1 Pf.

Bevollmächtigungsbild der Kaiserlichen Marine-Behörden für Wilhelmshaven sowie der Oldenburgischen Ämter und Amtsgerichte Riffingen und Jever
Ämterblatt für die Königlichen Behörden und die Stadt Wilhelmshaven

Verleger: **Robert Juchacz**, Oldenstraße 50, Otto Brockmüller, Müllerstraße 48, Johann Langmann, Marktstraße 2, G. Frieze, Oldenstraße 85, Auguste Kell, Wilhelmshavenstraße 82. Für Entnahmen von Zeitungen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für telephonische Gespräche keine Gewähr. — Bei zeitlicher Eingliederung der Angehörigen und bei Sachangelegenheiten wird der volle Betrag berechnet.

№ 28.

Sonnabend, den 2. Februar 1918.

44. Jahrgang.

Die rote und weiße Garde in Finnland.

Luftangriff auf Paris.

WTB. Berlin, 31. Januar. (Ämtlich.) Das Große Hauptquartier meldet:

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Gefechtsstärke blieb bei Artillerie- und Minenwerferaktivität an verschiedenen Stellen der Front lebhaft. — Am Weihnachtstag und im Laufe des Januar haben feindliche Flugzeuge unsere Warnung wieder offene deutsche Städte weit außerhalb des Operationsgebietes angegriffen. Dank unserer Abwehrmaßnahmen traten nennenswerte Verluste und Schäden nicht ein. — Zur Strafe wurde die Stadt Paris im ersten planmäßigen Luftangriff in der Nacht vom 30. zum 31. Januar mit 14 000 Kilogramm Bomben belegt.

Italienischer Kriegsschauplatz: Sidewestlich von Triest beobachtete ein italienischer Angriff im Feuer. Zwischen Triest und der Brenta blieb die Artillerieaktivität reger. Die Zahl der von den österreichisch-ungarischen Truppen in den letzten Kämpfen gemachten Gefangenen hat sich auf 15 Offiziere und 660 Mann erhöht. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

WTB. Berlin, 31. Jan., abends. (Ämtlich.) Auf der Frontlinie von Triest sind erneute Angriffe des Feindes gescheitert. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Im ganzen 675 Italiener gefangen.

WTB. Wien, 31. Januar. Ämtlich wird bekanntgegeben: Südwestlich von Triest wurde ein feindlicher Vorstoß abgewiesen. Auf dem Ostteil der Frontlinie von Triest blieb die Gefechtsstärke lebhaft. Die Zahl der in den letzten Kämpfen erbeuteten Gefangenen erhöhte sich auf 15 Offiziere und 660 Mann.

Der Chef des Generalstabes.

Die Auslandsbewegung.

v. Bener in Berlin.

Berlin, 31. Januar. Der Stellvertreter des Reichsanstalters, Graf von Bener, ist heute morgen in Berlin eingetroffen. In politischen Kreisen erwartet man, daß er seine parlamentarische Stellung in den Dienst der Vermittlung zwischen Regierung und Opposition stellen wird.

Berlin, 31. Januar. Wieland, v. Bener hatte heute abend eine längere Besprechung mit dem Reichsanstalt.

Die Berliner Stadtverordneten und der Ausland. Berlin, 31. Januar. Die Berliner Stadtverordneten erwarten heute ausführlich die Rede von Grafen v. Bener, dem Stellvertreter des Reichsanstalters, der die Wiederherstellung des Westens und die Wahrung der Neutralität fordert. Graf v. Bener wird die Bereitwilligkeit des Reichsanstalters, bei den Auslandsbeziehungen vorzugehen, nachdrücklich betonen. Nach einer Ansprache wurde jedoch der Antrag der unruhigen Sozialisten abgelehnt und ein Antrag angenommen, der sich für die Wahrung der Neutralität und die Wahrung der Vorbereitung der Gemeindefürsorge ausspricht. — Gleich mit dem Bener und Bener beginnt man auch in Berlin die Tätigkeit der außerordentlichen Kriegsverwaltung.

Berlin, 31. Januar. Nach amtlichen Meldungen streifen heute noch 70 000 Arbeiter Groß-Berlins rund 150 000 und man glaubt, daß diese Zahl in keinem Augenblick übertrieben war.

Berlin, 31. Januar. Der 24. Jan., meldet: In der Nacht gegen den Berliner Westen ist es heute mittags zu bedeutenden Angriffen gegen Eisenbahnen gekommen. Am Alexanderplatz und in der Umgebung wurden vierzehn Wagen angezündet, Schienen eingeworfen und die Fahrpläne in der Gegend von Spandau gestört. In der Nacht zum 31. Januar sind in der Gegend von Spandau vierzehn Wagen angezündet, Schienen eingeworfen und die Fahrpläne in der Gegend von Spandau gestört. In der Nacht zum 31. Januar sind in der Gegend von Spandau vierzehn Wagen angezündet, Schienen eingeworfen und die Fahrpläne in der Gegend von Spandau gestört.

Berlin, 31. Januar. Die „N. N.“ hören, hatte am Mittwoch die Zahl der Auslandsbewerber heute um 400 abgenommen. Die Zahl der Bewerber für die Besetzung der Stellen ist auf 12 230. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt heute 21 230. Eine heute mittags von den freien Gewerkschaften einmündige Besetzung, in der 10 500 Stellen besetzt waren

beschied einstimmig, morgen vormittag die Arbeiter in vollem Umfang wieder aufnehmen. Der Streik ist lediglich als Demonstrationstreik bedacht gewesen.

Berlin, 31. Januar. Heute wird in allen Betrieben wieder gearbeitet. Die Demonstrationstreik ist nach weitestgehender Dauer vollständig beendet.

Wien, 30. Januar. Im oberösterreichischen Industriebezirk hat die Streikbewegung keinen Boden gewinnen können. In den meisten Betrieben sind die Beschäftigten der Gewerkschaften einmündig.

Dortmund, 31. Januar. Der Streik in Dortmund gilt als beendet. Einem in einer Belegschafterversammlung gefassten Beschluß gemäß wurde heute die Arbeit auf den Zechen Kaiserstuhl 1 und Kaiserstuhl 2 wieder aufgenommen. Einige wenige Arbeiter fehlten auf Kaiserstuhl 1 und auf den Zechen von Hörde sind die Beschäftigten wieder vollständig.

Friedensbewegung.

Entweder — oder.

Berlin, 31. Januar. Der „Volksbeob.“ schreibt an leitender Stelle: Innerhalb der Friedensbewegung ist das Verlangen der Petersburger Machteroberer, vollkommen darauf vorbereitet, daß sie innerhalb des Westens, wenn die Verhandlungen in West-Äntschien unter Friedenshoffnung zunichte machen sollten.

Russische Unterwerfung.

Genf, 31. Januar. Die Agentur Radio meldet aus Petersburg: Die russische Delegation in West-Äntschien riefte an den Großen Generalstab, sich nach West-Äntschien und mit dem Vertreter der österreichisch-ungarischen Delegation in West-Äntschien zu treffen. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Berlin, 31. Januar. Die „N. N.“ meldet aus Hannover: Nach einer Londoner Meldung des „Herald.“ sagte Trotski auf dem Kongress der Sozialisten am Montag, es sei keine Hoffnung mehr auf einen nichtkommunistischen Arbeiter. Trotski ist ein Verfechter der Sozialisten. Westeuropa dürfte Russland nicht haben, weil es in einem Sonderfrieden gezwungen sei. Der Kongress der russischen Delegierten feierte heute für West-Äntschien.

Madras, 31. Januar. Ministerpräsident Madraslawoff ist gestern nach West-Äntschien abgereist, um in seiner Eigenschaft als Führer der bulgarischen Abordnung an den Friedensverhandlungen teilzunehmen.

Friedenswünsche in England.

WTB. Bern, 31. Januar. Eine Konferenz von Machtsphären und Angehörigen veränderter Gewerkschaften in der Weltanschauung in London hat am 27. Januar eine Entschließung angenommen, die die Britische und die alliierten Regierungen anfordert, unverzüglich einen Waffenstillstand an allen Fronten zu schließen und den Mittelmächten ein Friedensangebot zu machen auf folgenden Grundlagen: Keine Annexionen, keine Entschädigungen, Selbstbestimmung der Nationalitäten. Die Entschließung verlangt, daß die Vertreter der Alliierten sofort alle Kriegsverfahren in den Händen an den Friedensverhandlungen teilnehmen und erklärt, falls die Mittelmächte ablehnen sollten, auf dieser Grundlage zu verhandeln, die britischen Arbeiter der Regierung befehlen werden, den für die Fortsetzung des Krieges notwendigen Mannschaften zu erhalten, daß aber falls die englische Regierung es ablehnen sollte, den Mittelmächten dieses Angebot zu machen, die Bestimmung sich verpflichten, die Durchführung des Mannschaftenstrafes anzustellen, um die Alliierten zu leisten. — Der parlamentarische Arbeiter des „Daily Chronicle“ meinte, daß die Entschließung, die die Alliierten in einem klaren Maß finden konnten. Die Entschließung ist einstimmig und begeistert angenommen worden. Bedeutende Entschuldigungen seien gleichzeitig in anderen Mannschaften, besonders am Clyde und Tyne, in Sheffield und Barrow angenommen worden.

Lloyd Georges Hoffnung.

WTB. Wien, 31. Januar. Das „Wiener Abendblatt“ erinnert daran, daß Lloyd George einige Hoffnung die Resolution in Deutschland ist. Dies geht aus dem deutschen Wille die Augen offen. Hoffentlich wird der Feind sich ändern. — Die „Reichspost“ urteilt, der Streik bedeute Kriegserklärung und „Vollständigung der russischen Friedensbewegung“. Daraus würde das Volk selbst am meisten zu leiden haben.

Rußland.

Weiße und weiße Garde.

WTB. London, 31. Jan. Die Times erfahren aus Petersburg vom 28. Januar: Eine Abteilung russischer Matrosen, die sich gegen den Petersburger nach ihren Schiffen an der finnischen Küste erhoben mochte, wurde im Zuge von der weißen Garde beschossen und wurde mit vielen Verwundeten umkämpft. Die russische rote Garde wurde mit Artillerie nach Wiborg geschickt. Ein finnisches Nationalheer von 80 000 Mann wird in Uusimäeinstellung mit den Plänen des Rates geschickt.

WTB. Stockholm, 31. Januar. „Afton Tidningen“ erzählt aus Saporadza, daß der finnische General Graf Mannerheim auf dem Marsch nach Sibirien durch Schweden und Bayern große Schwierigkeiten erfahren habe, da doch das Meer von 15 000 auf 50 000 Mann anwachsen sei. Er beschloß, das Meer von den russischen Flottengefechten zu befreien und ließ sich auf dem Wege nach Helsingfors befinden. — Die finnischen Regierungsdirektoren, die Schweden Hilfe erbitten sollen, kamen heute in Stockholm an und wurden von dem finnischen Generalen Staatsrat Grenenberg auf dem Bahnhof empfangen.

WTB. Stockholm, 31. Januar. Nachdem das finnlandische telegraphische Bureau von der roten Garde geschlossen worden ist, telegraphiert ein Korrespondent, daß Helmsfors andauernd ruhig seien und der weißen Garde in Aussicht ist, daß die roten Garde der roten Garde in Aussicht ist. Die Schweden kämpfen überall zumal und verlieren aber Rationen. In der Nacht vom Montag zum Dienstag fand ein neuer Kampf bei der Station Karasjok statt. 82 rote Garde wurden getötet, 17 verwundet. Die weiße Garde verlor acht Tote und einen Verwundeten.

Finnland.

WTB. Stockholm, 31. Januar. Die finnlandische Gestaltlosigkeit in Stockholm folgendes Telegramm von dem Befehlshaber des Schuttlors in Finnland, General Graf Mannerheim, erhalten: Tornea, 29. Januar, 11 Uhr abends. In der vergangenen Nacht und im Laufe des Dienstag wurden die russischen Soldaten in Renti Kana und

Amola entworfen. In St. Nikolai wurde die rote Garde gezwungen, sich zu ergeben. Die Anführer wurden gefangen genommen. Die Schuttlors zeigen überall großen Gehmut. Sie nahmen im Sturm feuernde Batterien. Der Kampf in Santa Radeby war ziemlich heftig bis 7 Uhr nachmittags, wo alles gänzlich beendet war.

Kriegsamt in englischer Hand.

Kopenhagen, 31. Januar. Aftonposten ist noch immer in englischer Hand unter dem Oberbefehl eines englischen Brigadiers, der einen ausschließlich von Engländern besetzten Stab besitzt. Im Marineministerium in Petersburg bearbeiten 3 Seesoffiziere die Angelegenheiten des Weigen Meeres.

Kruppenbesetzung nach Westarabien.

WTB. Amherdam, 31. Januar. Nach einem fliegenden Blatt erzählt die „Times“ aus Petersburg, daß Abteilungen der roten Garde nach Westarabien geschickt wurden. Nach verschiedenen Frontregimenten, Infanterie und Kavallerie, existieren den Westarabien, nach Westarabien zu gehen. Petersburg ist infolge der Verdrängung der Rote (7) und der Verdrängung der Eisenbahnen in dem Gebiet bei Wiborg völlig von Finnland abgetrennt.

Paris, 31. Januar. „Echo de Paris“ berichtet aus Petersburg: Die Nachricht von der rumänischen Offensive in Westarabien und der Niederlage der Rumänen haben großen Eindruck in Paris gemacht. Umarmt betont sei, daß General Hertzog die Oberbefehl über die rumänische Kraft inne hat.

Russen und Rumänen.

WTB. Petersburg, 31. Januar. Ueber das erste Offizier antworteten Russen und Rumänen am 28. Januar an der Eisenbahn Ungen — Kijewskij wird gemeldet, daß drei rumänische Kanoniere eine kleine rumänische Abteilung an der Eisenbahnstation umzingelten und sie anforderten, sich zu ergeben. Die Rumänen drohten, nach Ungen um Hilfe und Unterstützung zu gehen. Die Rumänen drohten, nach Ungen um Hilfe und Unterstützung zu gehen. Die Rumänen drohten, nach Ungen um Hilfe und Unterstützung zu gehen.

WTB. Sofia, 31. Januar. Nach Privatmeldungen des „Korrespondenz“ aus Dobradza sind die rumänischen Truppen nach mehreren Tagen in Rent eingetroffen. Die Kämpfe dauern an der ganzen Front an.

Von den Kriegsschauplätzen.

U-Boot- und Luftkrieg.

WTB. Bern, 31. Januar. Der englische Lebensmittelkontrollor Lord Alton hat in einer Rede in Westarabien: Die deutschen Kanoniere heute vertrieben in einer Woche in England 3 Millionen Pfund Speise und 4 Millionen Pfund Rote. Unmöglich lege der Kaufkraft England bedeutende Unannehmlichkeiten und Entbehrungen an, man müsse eben den Vorteil ertragen und dem Feinde ins Gesicht schlagen. Die Versorgung mit Brot und Fleisch ist nicht so gefährlich, da das Lebensmittel wegen der schlechten Ernte in Frankreich und Italien viele amerikanische Genossenschaften dortigen leisten müßte. Trotzdem bestehe kein Grund zur Besorgnis.

WTB. Bern, 31. Januar. In Washington ist bekanntlich erklärt worden, daß die Luftkriegsaktivitäten England, Frankreich und Italien gegen Ende März erheblich sind und daß die Luftabwehr sich sowohl als auch die Armeen vollständig von Amerika aus zu verproviantieren seien. Die Erklärung betont weiterhin, daß die Luftabwehr leistet, daß die Vereinigten Staaten in den nächsten zwei Monaten eine weitere Luftkriegsaktivitäten oder Operationen nach Europa zu sehen hätten, als bisher oder später. Die Luftkriegsaktivitäten der öffentlichen Meinung soll lediglich auf die Notwendigkeit gewandt werden, im Frühjahr die größten Opfer zu bringen. Gleichzeitig wird auch angegeben, daß die Bedürfnisse der Entente im Zusammenhang mit der kommenden Rot eine radikale Veränderung in dem Transportprogramm der amerikanischen Regierung zur Folge hätte.

Der deutsche Luftkrieg auf Paris.

WTB. Rotterdam, 31. Januar. Weiter meldet aus Paris: Heute nacht haben einzelne Flugzeuge einen Angriff auf Paris unternommen. Gegen 11.30 Uhr wurde gemeldet, es wurden Bomben auf verschiedene Punkte der Stadt geworfen. Es wurde materielle Schäden angerichtet, auch sind Opfer zu beklagen.

Krieg in Italien.

Schwere Schützengraben in Neapel.

Lugano, 31. Januar. Die „Türiner Stampa“ meldet, daß am 15. Januar in Neapel Schützengraben kampflos. Während des Verkaufs wurde das Militär einmündig. Am 20. Januar wurde in Neapel der Schützengraben erklärt. Der gesamte Bereich von Rom nach Neapel ist unterzogen. Die Kampfgebung soll politischen Charakter tragen.

Neutrale.

Spanien.

WTB. Madrid, 31. Januar. Der Eindruck der amtlichen Kreise über die Ausstände in Navarra scheint günstig. Die Truppen wurden mit der Bewachung der Eisenbahnen und Verkehrsstraßen betraut. In Barcelona herrscht die Ruhe. Die Arbeiter führen die Tare wieder. Der Ausstand im Bergwerksgelände von Tharris und Huella wurde günstig beendet.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die deutsche Waterlandspartei.

Berlin, 31. Januar. Auf dem Wasserlandsparteitag des Vorlandes der Deutschen Waterlandspartei an den Kaiser zu seinem Geburtstage ist fest folgende Antwort des Kaisers aus dem Großen Hauptquartier eingetroffen: Es. Majestät der Kaiser und Königin lassen dem Vorstand und den Mitglieder der deutschen Waterlandspartei für das hohe Interesse an dem deutschen Reich und seiner Waterlandspartei vielmals danken. Es. Majestät hoffen mit ihnen zuzurechnen auf eine feste und glückliche Zukunft des Waterlandes. Auf Allerhöchsten Befehl Geh. Rabinetsrat v. Berg.

Aus der national-beraten Partei.

Berlin, 31. Januar. Wie der „Deut. Kur.“ erzählt, wird der Parteivorstand der nat.-ber. Partei in der ersten Hälfte des

Der Angeklagte ist 67 Jahre alt, verheiratet und Vater von 9 Kindern. Er hat sich bislang einwandfrei geführt. — Der Schlichter H. aus Dreßburg und der Schulmacherselle S. aus Emden sind am 30. Dezember 1918 eine Scheidung im gegenseitigen Einverständnis, um einzutreten, weil sie dort Geschädigte der Ostfront sind, im gegenseitigen Einverständnis getrennt. Sie wurden jedoch bei ihrer Trennung getrennt. Auch vermieten sie ihr Wohnhaus bei dem Geschäft der Bräuer in Uphufen können sie ihr Wohnhaus nicht ausführen. Mit einer einen früheren erkrankten Strafen befreit das Gericht gegen S. auf 10 Jahre 1 Monat Zuchthaus, gegen H. 12 Jahre 2 Monate Zuchthaus, nach den üblichen Nebenstrafen. — Der Arbeiter M. aus Kirchdorf, seine Ehefrau K. M. und die Witwe B. aus Mroos aus Mroos, nach dem Urteil vom 1. März 1917 dem Landwirt H. gegen S. 20 Jahre 6 Monate Zuchthaus zu haben. Das Gericht hält die Ehefrau M. und B. für überführt und befreit gegen sie 1 Jahr 6 Monate Gefängnis bzw. 1 Jahr Gefängnis. Der Diener M. wurde freigesprochen.

Legte Meldungen.

31. Jan. Berlin, 1. Februar. (Mittl.) Das Große Hauptquartier meldet: Westlicher Frontabschnitt: Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den nördlichen Stellungen in Flandern Gefangene und Wundgenessene zurück. — Bei diesem Anlaß blieb die Feuerstätigkeit an der ganzen Front gering.

Hallesche Besatzung. Auf der Hochfläche von Sagan lebhaften Artilleriekampf. Im Monte di Bal bella und Col del Bojso legen die Italiener viermal starke Kräfte zu neuen Angriffen an. Sie brachen jedoch im Feuer der drei östlichen Geschützstellungen ab. — Die übrigen Geschützstellungen nicht Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der U-Boot-Bericht. 31. Jan. Berlin, (Mittl.) Im Sperrgebiet um England wurden kürzlich durch U-Boote 5 Dampfer versenkt, davon 3 in beladene im Vernebeln bei sehr hoher feindlicher Geschützartillerie. Unter dem Schiffsbesatzung sind zwei große bewaffnete englische Dampfer von mindestens 6000 und 4000 Tonnern.

Der U-Boot-Bericht. 31. Jan. Berlin, (Mittl.) Aus West-Flottilla wird berichtet: Unter Vorhug des Ministers Graf Czernin wurden heute die Beratungen der deutsch-österreichisch-ungarischen militärischen Konferenz zur Verbesserung der politischen und territorialen Fragen fortgesetzt. Graf Czernin wies darauf hin, daß bisher die Fragen besprochen worden seien, welche die von deutschen Truppen besetzten Gebiete betreffen. Er schlug vor, nun in Verhandlungen über die von österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete einzutreten. — Die Vertreter der ukrainischen Delegation erklärten hierauf, daß es sich nach ihrer Ansicht um Gebiete handle, bei deren Veratung sie allein (ohne die russische Delegation) zuständig seien. Hiergegen hat Czernin entgegen dem Widerspruch auf Grund eines Telegramms, das

ihm soeben aus Wien zugegangen sei. — Graf Czernin ersuchte hierauf, es schiene ihm angebracht, zunächst die Widerlegung zwischen der russischen und ukrainischen Delegation aufzuklären. Zu diesem Zweck schlug er vor, man solle eine Sonderkommission anordnen. Hiermit erklärten sich alle Delegierten einverstanden.

31. Jan. Berlin, 1. Februar. In der gestrigen Sitzung wurde unter dem Vorsitz des ukrainischen Großwesens die Frage der Vertreibung der Ukraine besprochen, und es wurde die Vertreter der Ukraine nach der ukrainischen Delegation von den beiden Mindergruppen einstimmig anerkannt wurden, beschließen, die Frage der Vertreibung von dem Ergebnis des Komplexes beider Delegationen abhängig zu machen.

31. Jan. Berlin, 1. Februar. Pariser Blätter melden über den Luftangriff nach folgenden: Vier feindliche Luftschiffe wurden ereignet von Osten her Paris und westlich angrenzende Bomben ab. Hauptteil des ersten Schiffs wurde getroffen. Die Zahl der Toten betrug 20, die der Verletzten 60. Poitiers besetzte die von Bomben besetzten Viertel und die Verletzten in den Spitälern.

31. Jan. Berlin, 1. Februar. H. G. erzählt aus London, Herberichs beabsichtigt, in den nächsten Tagen mit MacDonald und anderen sozialistischen Führern nach Paris zu reisen, um mit den dortigen Führern der Sozialisten über ein neues Friedensprogramm zu beraten. Man glaubt, daß bei diesen Beratungen die einschlägigste Frage den wichtigsten Gegenstand der Beratungen bilden wird.

31. Jan. Berlin, 1. Februar. Eine Stockholm wird gemeldet: Am Sonntag werden 1 Kanonenboot und 2 Dampfer nach Finnland abgehen, um die dort befindlichen Schweden abzuholen.

Verordnung betreffend Genehmigungspflicht von Versammlungen.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den gesamten Festungsbereich Wilhelmshaven unter Aufhebung der bisher hier dafür geltenden Bestimmungen:

- Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, sind genehmigungspflichtig. Dieser Genehmigungspflicht unterliegen auch alle derartigen Zusammenkünfte von Vereinen, geschlossenen Gesellschaften und dergleichen.
 - Die Genehmigung ist rechtzeitig vorher bei der Kommandantur einzuholen.
 - Einberufer und Teilnehmer nicht genehmigter Versammlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.
 - Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
- Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.
Der Festungskommandant.

Zu verkaufen: 1 Chaiselongue, 1 eis. Kinderbettstelle mit Matratze, 1 1/2 schälige Bettstelle mit Matratze, 1 fast neues Damenrad mit Gummi, 1 fl. Wäschschiff u. Küchenschiff, Wellenl. 15, Hagenweg.

Zofa-Umbau. Dntl. Giede, Kaufmann, Kaufmann, Königstr. 180, III, Hinterstr.

Kaufgesuche

Herren-Fahrrad mit noch guter Gummibereifung zu kaufen gesucht. Goldmannstraße 67, II r.

Offene Stellen

Gesucht ein **Laufbursche** von 15-16 Jahren, der auch radfahren kann. Th. Eiß, Buchbinderel, Kronprinzenstr. 22.

Gesucht ein **ordentliches einfaches junges Mädchen** von 15-16 Jahren für leichte Arbeiten in meiner Buchbinderel. Th. Eiß, Buchbinderel.

Ein **tätiger Hausdiener** zum sofort. Eintritt gesucht. Hotel Deutsches Haus.

Gesucht zum 1. April für unser Spezialhaus für Expedite, Gardinen, Kapeten, Binnoleum ein **Lehrling** mit guter Schulbildung. Gebirgstr. 28, Bülkerstraße 28.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamt zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst für das besetzte Gebiet.

Die Verwaltung des eroberten feindlichen Wilhelms fordert zahlreichere Kräfte. Darin sind viele Soldaten tätig, die für den Dienst mit der Waffe geeignet sind. Sie müssen für die Front frei gemacht werden. Das ist eine dankbare Aufgabe für den vaterländischen Hilfsdienst.

Darum melde ich, wer nicht tatlos die weltgeschichtliche Entscheidungzeit verleben mag und den nachstehenden Bedingungen zur Aufnahme entspricht. Gesucht werden außer anderen hauptsächlich Angehörige folgender Berufe:

- Bürodienst:** Buchhalter, Maschinenschreiber, Schreiber, Zeichner;
- Aufsichtsdienst:** Wachtleute, Schlichter, Aufseher;
- Kaufleute:** Lagerhalter, Buchhändler;
- Bahn-, Post- u. Telegraphendienst:** Schaffner, Schrankenwärter;
- Arbeiter:** Bahnhofs-, Kotten- u. Lagerarbeiter;
- Techniker:** als Werkführer f. Maschinen- und Brückenbau, Elektriker;
- Ordnungen, Fahrer, Pferdewagen, Dolmetscher, Küchengehilfe.**

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Eisenbahnfahrt, freie Bekleidung und Unterkunft, freie ärztliche Behandlung, freie Vermeidung der Feldpost und den besten Verhältnissen der Truppe, angemessenen Lohn.

Nicht in Betracht kommen Landwirte und Handwerker. Ihre besonderen Fähigkeiten können in der Gruppe nicht verwandt werden, sie leisten im heimischen Hilfsdienst für das Vaterland mehr als draußen.

Angehörige sind alle Personen im wehrfähigen Alter von 17 bis 45 Jahren, auch wenn sie militärisch nicht verwendbar sind. Jugendliche müssen wenigstens 16 Jahre alt sein.

Hilfsdienstformelbestellen

Bestehen sich in jedem Kreise. In kleinen Städten sind sie meistens beim Landratsamt oder der Landratskanzlei eingerichtet, in größeren mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen verbunden.

Die wichtigsten sind folgende:

- Hannover: Am Himmelreich 1 u. 4, Sarburg 2; Bergstraße 24, Gildesheim: Am Schilde 41, Osnabrück: Markt 5, Göttingen: Theaterstraße 19, Braunschweig: Dagermarkt 18, Oldenburg: Sieneweg 14, Nürtingen: Wilhelmshafenstraße 83.

Regelmäßig gegen 2-3 mal monatlich Transporte von Hannover nach Belgien ab. Ueber alles Nähere, insbesondere die Aufnahmen und Verpflegungssätze, geben die Hilfsdienstformelbestellen Auskunft.

Hannover, den 30. Januar 1918
Die Kriegsamtsstelle von Osnabrück.

Ag. Ehepaar sucht gut möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** mit Küche (Verzehrung), elektr. Licht, wenn möglich Bad. Angebote an Tel. Schmeier, Marktstraße 35.

Zu verkaufen

Gut erb. Mahagoni-Salon-Einrichtung, eigene Werkstatt mit Werkzeuge in Kupferbaum, Sofa (schwarz gestrichen), Regenschirme, Matratzen in einem Stück, mehrere neue Kinderbetten, Matratzen, auch größere einseitige zu einisch. Bettstellen, Handarbeiten in besserer Ausführung, Reste in Sofaschmuck, kleine Kränzen und gute Bouleauxschmuck.

Stein, Bismarckstraße 48.

Wir wünschen unsern halblebigen **Zuchswallach,** flottes Gänger, absolut zuverlässig zu verkaufen oder gegen ein mittelgroßes Pferd zu vertauschen.

Hugur Müller & Co., Fabrik alkoholfreier Getränke, Barel.

Zu verkaufen

Eichenbuffet erstklassige Tischlereiarbeit, **eigen. Ausziehtisch** für 18 Personen u. 12 dito Sitzhöhe. Restanten wollen sich schriftlich melden unter Nr. 10, Kronprinzenstr. 22.

LLOYD - Waschpulver

vom K.-A. endgültig genehmigt.

Roland-Gesellschaft m. b. H., Bremen.

Adler-Theater

Ab 1. Februar:

Gastspiel des Metropol-Theaters in Cöln (Direktion: Kurt Brück)

Seemannsleichen

Operette in 3 Akten von Carl Hermann und Max Bergen, Musik von Leo Fall. In der Hauptrolle der beliebte und bekannte rheinische Komiker **Peter Franz** als Gast.

Sonntag in beiden Vorstellungen: Seemannsleichen.

Theater Burg Hohenzollern

Neuer bunter Spielplan

Spezialitäten 1. Ranges

Anfang abends 8 Uhr.

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von nachm. 5 Uhr an. — Theater - Fernsprecher 77.

3um 1. März Hausmädchen gesucht, das tochen kann. Frau Antermann, Birkenweg 18.

Frau oder Mädchen zum Reinigen meiner Geschäftsräume gesucht. **Mußhaus H. E. Fischer,** Ritterstraße 4.

Hausmädchen für sofort oder später gesucht. Frau Kapitanent. **Grosz,** Prinz-Deinrichstr. 45.

Für die schreibenden Nachmittag für leichte Arbeit zu sofort gesucht. **Buchhandlung Jochsch,** Götterstraße.

Verloren

Schwarze Geldtasche m. 100 Mk. abh. verl. Wöhl. b. Böhler. Raiserstr. 76, p. r.

Bekanntmachung.

Die Milchbändler haben die ange-nommenen Milchfacten von fest ab jeden Montag in der Hauptmilk-lager, Götterstraße 7, abzugeben.

Häftingen, den 31. Januar 1918.
Kriegsversorgungsamt.

Volks-theater

Bremerstr. 3-5. Direktion: J. F. Feldhusen. Telefon 855.

Ab Sonnabend, den 2. Februar täglich Aufführungen von Schau- u. Lustspielen

Heute und folgende Tage:

Im Hafen

Drama in 3 Akten von Georg Engel.

In Vorbereitung:

Im Bahnwärterhaus

Schauspiel in 4 Akten.

Der grösste dramatische Erfolg d. letzten Jahre.

Ab heute Freitag

Maria Carmi

in ihrem neuesten diesj. Film.

Stiefkinder des Glücks

Zienerballade in 4 Akten.
verfaßt u. inszeniert v. Josef Stein



Maria Carmi,
bekannt durch ihr faszinierendes Spiel als beste Filmtragödin, zeigt ihr großes Können in diesem Film als Zigeunerin Sonja. Es ist dies eine ihrer Glanzrollen, wirksam unterstützt durch

Fritz Achterberg und Maria von Bülow

Deutsche Lichtspiele

Alwin Neuß-Serie 1917-18

!! Der Jubiläumspreis !!

Ein Sporterebnis Tom Sharks in 4 Akten.
Von Paul Otto.



Für die Vorzüglichkeit dieses Films, sowie für gutes Gelingen bürgen die Namen

Alwin Neuss
als Detektiv Tom Sharks
Käte Haack
Fritz Achterberg
Lotte Dewis

Auf vielfachen Wunsch nur an Wochentagen als Extra-Einlage

Das Mirakel

Ein Mysterium in 4 Akten
von Dr. Carl Vollmüller
Hauptrolle: Maria Carmi-Vollmüller



Monopol

Genp. 500 Bel.: Wilh. Quinting, Genp. 500

Morgen, Sonnabend, 2. Februar:

Großes Extra-Konzert

Sehr gewähltes Programm!
ff. Streichmusik!

ausgeführt vom Musikkorps des 2. Ersatz-Seebataillon unter persönlicher Leitung des Herrn Obermusikmeisters R. Rothe.

Es laden erbaulich ein
R. Rothe. ES. Quinting.



Marine-Veren Rüstingen.

Versammlung
am Sonntag, den 2. Febr.,
abends 8 1/2 Uhr,
im „Augustiner“, Schaffh.
Geburtsst. Gr. Maj. des
Kaisers u. Stiftungsst. f.
Schriftlichen und mündlichen
Besuch erwartet.
Der Vorstand.



Kriegerverein Rüst.-Bant.

Die für Sonntag, den 2. d. Mts., abends angelegte
Versammlung fällt aus.

Nächste Zusammenkunft
in Gemeinschaft mit dem
Marine-Veren am 2. Febr.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal, Rüstingen.
Wegen wichtiger Angelegenheit
(u. a. Vorstandswahl) ist das Erscheinen sämtlicher
Mitglieder unbedingt erforderlich.
Der Vorstand.



Garde-Veren.

Versammlung
am Sonntag, den 2. Febr.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal, Rüstingen.
Wegen wichtiger Angelegenheit
(u. a. Vorstandswahl) ist das Erscheinen sämtlicher
Mitglieder unbedingt erforderlich.
Der Vorstand.

h. o. l. e. b. j. e. f.

Stenographen-Verein Bant.
Einigungs-System Stalze-Schrey.
Am Sonntag, 2. Februar,
abends 8 1/2 Uhr, ist
Monatsversammlung
im Banter Rathaus.
Der Vorstand.

Kösener S. C. V.
Am 1. 2. 18. Freitag dieser
Woche, abends 8 Uhr ca.:
A. H.-Abend
im Rathauskeller (Ratsz.).
Nächster Abend 16. 2. 18.

Beamten-Verein
Zahlungen werden am
1. und 2. Februar 1918,
von 6 1/2 - 7 1/2 Uhr, im Vereins-
Speisehaus (Reisezimmer) ent-
gegengenommen.
Unbedingte Bezahlung
der bisher geliehenen
Rechenmaterialien.

Apollo-Lichtspiele

Marktstrasse 12, im Franziskaner.

HEUTE FREITAG

3 Erstaufführungen!

Im Banne der Pflicht

(Hand und Herz)

Tragödie in 4 Akten von
Ludwig Anzengruber.

Dieses neueste Werk ist unzweifelhaft eines der ergreifendsten und prächtigsten jener unsterblichen Dramen unseres grossen Dichters Ludwig Anzengruber, in denen er das Leben, Leiden und Lieben des Alpenvolkes, sein Jauchzen und sein Weinen hinstellt und lebenswahr zur Gestalt bringt.

Hauptdarsteller:
Wilhelm Kitzsch vom Deutschen Volkstheater Wien
Maria Marchal von der k. u. k. Hofoper Wien
Joseph Reithofer vom Wiener Stadttheater
Viktor Franz vom Theater in der Josephstadt in Wien
Karl Baumgärtner vom k. u. k. Hoftheater Wien.

Komtesse Stallmagd

Schwank in 2 Akten
mit **Pepl Glöckner** vom Münchener Volkstheater
in der Hauptrolle.

Hundesperre u. Liebe

Famöses Lustspiel in 2 Akten.
In den Hauptrollen das beliebte Kleblatt
Melitta Petri :: Leo Penkert :: Herbert Paulmiller

Bürgerwörterwahl im I. Bezirk.

Der Bürgerverein im I. Bezirk hat in der am Donnerstag abgehaltenen Bürger-Versammlung beschlossen, als Kandidaten für die bevorstehende Bürgerwörterwahl

Herrn Hauptschriftleiter J. Heine

anzustellen.

Wir richten an die Wähler des I. Bezirks die Bitte, am Montag, 4. Febr., abends 8.30 pünktlich in Hempels Hotel zu erscheinen und ihre Stimme diesem Kandidaten zu geben.

Es ist notwendig, daß Jeder zur Wahl erscheint, da sonst zu befürchten ist, daß die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Mindestzahl von Wählern nicht vorhanden ist.

Der Vorstand.

Am Mittwoch nachmittag, den 30. ein
brauner Tedel
entlaufen.
Frau Brommer, Waben, Wilhelmstraße 8.

Am Sonntag, den 2. Februar:
Versammlung
Deutsches Haus.
Der Vorstand.

B. B.

Banter Bürgergarten.

Sonnabend, den 2. Februar
findet im Konzertsaal des Banter Bürgergarten

Großes Streichkonzert

statt, ausgeführt vom Musikkorps des Bes. f. d. Aufklärungsschiffe unter Leitung des Herrn Mittag.
Anfang 8 Uhr abends. Eintritt 50 Pfennig.

Sonntag, den 3. Februar
im Konzertsaal

Zwei große Streichkonzerte

Trauerbriefe

fertigt an die Buchdruckerei des Wilh. Tegel.
TH. SUSS, Kronprinzenstraße 22

Verlag, Schriftleitung und Druck von Th. S. S. Wilhelmshaven, Kronprinzestraße 22.

Diesem eine Beilage.

Der Einfluß des uneingeschränkten U-Boot-Krieges auf den Landkrieg.

Der U-Bootkrieg ist die wirtschaftliche Lage Englands ungünstig beeinflusst, ist außer Zweifel und die englischen Seemächte...

Alle Transportwege nach Frankreich, Spanien, Ostafrika und Westindien gehen über Meer. Die Schiffstrassen sind Englands...

Die Wirtschaften des U-Bootkrieges ist durch die englische Seemacht im Mittelmeer...

Deutsches Reich.

Die ewige Witterkeit.

Berlin, 31. Januar. Was wird aus den zwei Millionen (militärischen) Deutschen, die auf russischem Boden wohnen...

rend alle Fremdwörter in Russland mit streu Sonderwünschen hervortreten...

Erweiterung der Vermögenspflicht in der Angelegenheit der Vermögenspflicht...

Amgehend u. Provinz.

Oldenburg, 31. Januar. Große Bestellungen haben für mehrere bedenklich gestiegene Rechnungen...

Bremen, 1. Februar. Der Kaiser hat auf das an ihm vom Senat gerichtete...

Bremen, 31. Januar. Falsche Gerüchte waren in den letzten Tagen in der Stadt verbreitet...

Oldenburg, 31. Januar. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Postdirektion...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...

Hannover, 31. Januar. Die Schmelzeinsparung und die Zukunft der Schmelzeinsparung...

Oldenburg, 31. Januar. Die Beschaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten nach dem Krieg...



Portier Konsty.

Kriminalroman von G. Ebenfeld.

Portier Konsty. Ein Mordfall in der Stadt...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Portier Konsty. Ein Mordfall in der Stadt...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Portier Konsty. Ein Mordfall in der Stadt...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Arme Ansgar! Aber warum soll sie nicht einfach fortziehen...

Bekanntmachung

Nr. 12. 1918. 17. S. N. N.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von sogenanntem unechtem Seegrass, auch Alpengras genannt.

Vom 15. Januar 1918.

(Veröffentlicht im Reichsanzeiger am 15. Januar 1918 Nr. 12.)

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen derwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Vorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 375) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachung über Auskunftsamt vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alles abgeerntete sogenannte unechte Seegrass (Cares cricoides) und zwar sowohl in ungetrocknetem wie in getrocknetem, offenem, gepresstem oder gepreßtem Zustande.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die in § 1 genannten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Verkündigungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechsmonatlicher Haft wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen derwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbehindert einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Beschlagnahme, die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einfuhr in die Reichsgebiete oder die Verschiffung oder Unterbringung der beschlagnahmten Gegenstände oder die Verschiffung oder Unterbringung der beschlagnahmten Lagerbestände einrichtet oder zu führen unternimmt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechsmonatlicher Haft oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorstände, die beschuldigt werden, im Falle als dem Straftäter zuzurechnen sind, bestraft werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbestände einrichtet oder zu führen unternimmt, wird mit Geldstrafe bis zu dreimonatlicher Haft bestraft.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Erlaubt ist die Veräußerung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände vom Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung ab nur noch an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin W 30, Luisenparkstraße 20, als der zuständigen Zentralbeschaffungstelle für Strochrasmittel, wie Alpengras, sowie auch an die von dieser Intendantur für in Süddeutschland befindliche Baren beauftragte Einkaufsstelle, die Garnisonverwaltung Augsburg. Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen wird die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bezw. die Garnisonverwaltung Augsburg einen Veräußerungsschein ausstellen, welcher von dem Verkäufer als Beleg bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren ist.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die in § 1 genannten Gegenstände von ihrem Besitzer bearbeitet, insbesondere gepresst werden.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 5 Zentner beträgt.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände (§ 1) in Gewahrsam haben;
 2. gewerbliche Unternehmer;
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Vorstände, die sich am Stichtage (§ 8) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

§ 8.

Stichtag und Meldestift.

Die Meldungen haben zu erfolgen am 1. März, 1. Juli, 1. Oktober, 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres und sind bis zum 10. des betreffenden Monats an die Intendantur der militärischen Institute zu Berlin, Abteilung IV, Zentralbeschaffungstelle für Strochrasmittel zu unterzusuchen, mit der Aufschrift: „Betrifft Seegrassmeldungen“ in doppelter Ausfertigung zu erstatten. Zu melden ist aber an dem Stichtag jeweils tatsächlich vorhandene Bestand. Die erste Meldung hat über die am 15. Januar 1918 vorhandenen Bestände bis zum 31. Januar 1918 zu erfolgen.

§ 9.

Meldestift.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldestiften — in doppelter Ausfertigung — zu erfolgen; die Meldestifte sind bei der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin anzufordern. Die Anforderung der Meldestifte hat durch Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthält, als die An-

forderung der Meldestifte und deutliche Unterschrift mit genauer Adresse, möglichst unter Beifügung eines Firmenstempels.

Der Meldestift darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung der Meldung dienenden Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Seegrassbeschlagnahme“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldestifter seinen Geschäftspapieren zuzufügen.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7), der beschlagnahmte Bestände besitzt oder erwirbt, hat ein Lagerbuch zu führen, an dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragter der Militär- und Zollbehörden ist die Einfuhr des Lagerbuchs der Geschäftsbetriebe und Geschäftsbücher sowie die Beschaffung und Unterbringung der Betriebsrichtungen von Räume zu gestatten, in denen Vorräte bearbeitet, gelagert und aufbewahrt werden, oder in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermerken sind.

§ 11.

Anfragen.

Anfragen, welche die Meldungen betreffen, sind an die Garnisonverwaltung Augsburg zu richten und am Kopf der Aufschrift sowie auf dem Briefumschlag mit dem Vermerk: „Betrifft Seegrassmeldungen“ zu versehen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung können von der Intendantur der militärischen Institute zu Berlin bewilligt werden.

§ 13.

Eintellung.

Wer seine Vorräte zurückhält und sie nicht an die gemäß § 4 zuständigen Stellen verkauft, hat sofortige Einstellung zu gewärtigen.

§ 14.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, Berlin, den 15. Januar 1918.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Koeth.

Wilhelmshaven, den 30. Januar 1918.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung

betreffend Verwendung für Treibriemenleder.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1913 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betr. Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes, ergeht folgende Bekanntmachung:

§ 1. Es wird verboten, Leder, das von Treibriemen herrührt oder seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen herrühren kann, zu einem andern als dem ursprünglichen Gebrauchszweck, insbesondere zur Anfertigung, Ausbesserung oder Weshaltung von Schuhzeug, zu verwenden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die nicht gewerbliche Verwendung, insbesondere auf die Verarbeitung oder sonstige Verwendung zu eigenem Gebrauch.

§ 2. Es wird verboten, Leder der im § 1 bezeichneten Art anzubieten, zu kaufen, zu verkaufen oder sonstwie zu erwerben oder zu veräußern.

§ 3. Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt, Ausnahmen von den Verböten in §§ 1 und 2 zu gestatten. Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden und das Leder, auf das sie sich bezieht, genau bezeichnen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder, wenn mildere Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bis zu 1600 M. bestraft.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung wird die Bekannt-

Bekanntmachung

betreffend Der Festungskommandant.

Bürgerwörterwahl

Für die verstorbenen Herren Bürgerwörterwahl Tapen und Bögemann und für die Herren Bürgerwörterwahl John und Gansma, die ihr Amt niedergelegt haben, sind in den Wahlbezirken I, III und IV, bezw. Ersatzwahlen von Bürgerwörterwählern erforderlich geworden.

Diese Wahlen, zu denen die stimmfähigen Bürger hiermit eingeladen werden, finden statt am Montag, den 4. Februar 1918, abends 8 1/2 Uhr, und zwar für:

- a) den Bezirk I in dem Hotel (Moorstraße)
 - b) den Bezirk III im Barrestaurant (Steiner Saal)
 - c) den Bezirk IV im Gasthof „Hühnerhaus“ (Steinerstr. 43.)
- Zu wählen sind:
- a) in dem Bezirk I ein Bürgerwörterwahl bis Ende 1920,
 - b) in dem Bezirk III ein Bürgerwörterwahl bis Ende 1920,
 - c) in dem Bezirk IV ein Bürgerwörterwahl bis Ende 1918, ein Bürgerwörterwahl bis Ende 1922.

Zur diesjährigen Wähler, die in den Wahlbezirken bezeichnet sind, sind hinzuzurechnen.

Zur Gültigkeit der Wahlen ist die Abgabe von mindestens einem Drittel der nach den Wählerlisten in den einzelnen Bezirken vorhandenen Stimmen erforderlich.

Es umfassen:

Bezirk I: Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Schloßstraße, Mittelstraße, Kronprinzstraße, Obenburgerstraße, Marienstraße, Antonstraße, Augustenstraße, Seilerstraße, Kaiserstraße 1-13 (ungerade), Kaiserstraße 2-54 (gerade), Moorstraße 1-55 (ungerade), 2-100 (gerade), Mühlstraße 7-21 (ungerade), 16-52 (gerade), Kaiserstraße, Kronenstraße, Silberstraße, L. Dänenstraße, L. Dänenstraße, Schleuseninsel.

Bezirk III: Hollmannstraße, Günterstraße 1-19 (gerade und ungerade), Bismarckstraße 62-145 (gerade und ungerade) mit Ausnahme der Nr. 68 und 69, Grommstraße, Mühlstraße, Meierstraße 61-78 (gerade und ungerade) und 46-60 (gerade), Prinz Heinrichstraße 33-51 (gerade und ungerade), Müllerstraße 4-9 (gerade), Margaretenstraße 2-13 (gerade)

und 1-11 (ungerade), Wallstraße 37, 39, 43, 52, 56, 58, 60, Günterstraße 1 und 3, Bismarckstraße, Grottestraße zwischen Militärstraße und Landesgrenze, Ankerstraße 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 11, 13, Karlstraße zwischen Viktorstraße und Goltmannstraße, Querecke, Wasserurmstraße.

Bezirk IV: Bismarckstraße 14-61 (gerade und ungerade) und 68 und 69, Reuterstraße, Mittelstraße, Günterstraße 14-54, Dörfelstraße, Reuterstraße, Bismarckstraße, Grottestraße, Müllerstraße, Heppnerstraße, Kommissionshaus, Umgehungsstraße, Heppnerstraße, Kaserne, Heppnerstraße, Müllerstraße 3-7 (ungerade), Günterstraße 3-12 (gerade), Ankerstraße 8, 10, 12, 14, 17, 19, 21, 23, Krummstraße, Margaretenstraße 14, 15, 16, 25, 27, 29, Heppnerstraße.

Wilhelmshaven, den 28. Januar 1918.

Der Magistrat. Bartelt.

In der Woche vom 8. 2. bis zum 9. 2. 18 gelangen folgende Waren zur Verteilung:

am 8. 2. 18 auf Lebensmittelliste Nr. 10

1/2 Pfd. Nudeln

am 8. 2. 18 auf Lebensmittelliste Nr. 17

1 Pfd. Marmelade

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Am Sonntag, den 2. ds. Mts., erhalten

Schwarzarbeiter 1/2 Pfd. Wurst und Schwarzarbeiter 1/2 Pfd. Wurst

in den festigen Fleischwaren auf die Verlagskarte Nr. 1 der für die Zeit vom 21. 1. bis 17. 2. 18 gültigen Fleischverteilung.

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.

Städtisches Lebensmittelamt.

Das Kinderheim der Stadt

Edle Park- und Peterstraße (nicht die Kindertrappe der katholischen Kirche) hat

Betriebsveränderung Nr. 1177.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1918.

Der Magistrat. Zäger.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Freiwilligen Gasgesellschaft in Berlin beabsichtigt in Wilhelmshaven von dem in der Kammerbescheidene bestehenden Werkstoff ein Anschlagwerk mit einem Gaswerk zu erbauen.

Der Plan liegt gemäß § 11 des Gesetzes über die Einwirkung von Privatanschlüssen vom 28. Juli 1902 (S. S. 226) 14 Tage lang und zwar vom 2. Februar bis einschließlich 16. Februar d. S. in meinem Büro Zimmer 12 an jedem

manns Einsicht offen.

Einzige Einwendungen der Beteiligten gegen den Plan sind während der gestellten Frist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären.

Wilhelmshaven, 30. Januar 1918.

Der Stabsarzt des Städtischen Bauamts.

von Waldern.

Gewerbenmeldung betr.

Nach § 53 des Gewerbe-Neuerwerbsgesetzes vom 2. Juni 1908 ist der Inhaber eines Neubeschäftigten Betriebes vor der Eröffnung oder vor der Übernahme des Betriebes verpflichtet, das Gewerbe beim Magistrat anzumelden.

Stimmfähig sind auch solche Betriebe, die nur als Nebenbetrieb zu betrachten sind. Wer die rechtzeitige Anmeldung oder die Uebernahme unterschlä, verliert nach § 53 des Gesetzes in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe.

Darüber ist die vorerwähnte Steuer zu entrichten.

Wilhelmshaven, den 28. Okt. 1918.

Der Magistrat.

Der Magistrat.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Paga. 1200/11. 17. S. N. N.

zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 7005. 17. S. N. N. vom 1. Juli 1917, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden.

Vom 1. Februar 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Befreiungszustand vom 4. Juni 1881 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollständigen Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Die Preistafel I der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden, vom 10. Juli 1917 - Nr. W. III. 7005. 17. S. N. N. - wird folgendermaßen ergänzt:

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff**)
	Preise für 1 kg in Pfennigen				
20 bis 24 g . . .	228	222	215	210	205
21 „ 22 „ . . .	248	242	235	230	225
19 „ 20 „ . . .	298	292	285	275	270
17 „ 18 „ . . .	388	382	370	315	310

Artikel II.

In Preistafel I wird unter Zuzählung a 2 die Preistafel durch folgende Zeile ergänzt:

Bei einem Quadratmeter-gewicht des Papiers von	Bei einer Streifenbreite von:				
	10 mm	9 und 8 mm	7 mm	6 mm	5 mm
Zuzählung für 1 kg in Pfennigen					
18 bis 24 g	31	27	43	47	55
					67
					87

Artikel III.

Die Preistafel II erhält unter A folgende Fassung.

A. Papiergarne

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. bei Verwendung eines Papiers von mehr als 60 g für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff**)
	Preise für 1 kg in Pfennigen				
1 bis 1,4	195	188	181	175	170
1,5 „ 1,6	185	178	171	165	160
2 „ 2,4	177	170	163	157	152
2,5 „ 2,6	171	164	157	151	146
3 „ 3,6	167	160	153	147	142
4 „ 4,8	165	158	151	145	140
6 „ 6,6	162	155	148	142	137
9 „ 11,4	159	152	145	139	134
12 u. größer	157	150	143	137	132

2. Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g für 1 qm er rechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. S. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuzählung in Pfennigen:

Bei einem Durchmesser von mm	Preise für 1 kg in Pfennigen				
	1 bis 1,4	1,5 bis 1,6	2 bis 2,4	2,5 bis 2,6	3 bis 3,6
Zuzählung in Pfennigen					
	65	65	47	41	37
					27

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherbehörde (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer bei Aufseherbehörde der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Beiträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verschweigt;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Verhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Eingehung der Gegenstände, die die Höchstpreise überschritten sind, erkannt werden, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern (***) bei Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	mit 100 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Platron-(Sulfat)-Zellstoff**)
	Preise für 1 kg in Pfennigen				
1	211	204	196	190	185
1,1 bis 2	225	218	210	204	199
2,1 bis 3	225	228	220	214	209
3,1 bis 4	245	238	230	224	219
4,1 bis 5	270	263	255	249	244
5,1 bis 6	300	293	285	279	274
6,1 bis 7	325	318	310	304	299
7,1 bis 8	355	348	340	334	329
8,1 bis 9	385	378	370	364	359
9,1 bis 10	415	408	400	394	389
10,1 bis 11	445	438	430	424	419
11,1 bis 12	475	468	460	454	449
12,1 bis 13	505	498	490	484	479
13,1 bis 14	535	528	520	514	509
14,1 bis 15	565	558	550	544	539
15,1 bis 16	595	588	580	574	569
16,1 bis 17	625	618	610	604	599
17,1 bis 18	655	648	640	634	629
18,1 bis 19	685	678	670	664	659
19,1 bis 20	715	708	700	694	689
					684
					679
					674
					669
					664
					659
					654
					649
					644
					639
					634
					629
					624
					619
					614
					609
					604
					599
					594
					589
					584
					579
					574
					569
					564
					559
					554
					549
					544
					539
					534
					529
					524
					519
					514
					509
					504
					499
					494
					489
					484
					479
					474
					469
					464
					459
					454
					449
					444
					439
					434
					429
					424
					419
					414
					409
					404
					399
					394
					389
					384
					379
					374
					369
					364
					359
					354
					349
					344
					339
					334
					329
					324
					319
					314
					309
					304
					299
					294
					289
					284
					279
					274
					269
					264
					259
					254
					249
					244
					239
					234
					229
					224
					219
					214
					209
					204
					199
					194
					189
					184
					179
					174

Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach der Tabelle A a der Preistafel II.

Artikel IV.

Nachlag 1 und 2 zur Preistafel II A b, Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Die Forderung einer größeren als der vereinbarten Nummer darf, wenn die Abweichung nicht mehr als 10 v. S. beträgt, zum Höchstpreise der vereinbarten Nummer erfolgen**). fallen fort.

Artikel V.

In Preistafel II B 2 wird die Preistafel durch folgende Zeile ergänzt:

Bei einem Quadratmeter-gewicht des Papiers von	Bei einer Schnittbreite der verwendeten Spinnstoffs von:				
	10 mm	9 und 8 mm	7 mm	6 mm	5 mm
Zuzählung für 1 kg in Pfennigen					
18 bis 24 g	46	56	62	70	88
					100
					180

Artikel VI.

In Preistafel II wird unter Zuzählung b I die Preistafel folgendermaßen ergänzt:

mehrfach zweifach	Preise für 1 kg in Pfennigen															
	5,1 bis 5,6	6,1 bis 6,6	7,1 bis 7,6	8,1 bis 8,6	9,1 bis 9,6	10,1 bis 10,6	11,1 bis 11,6	12,1 bis 12,6	13,1 bis 13,6	14,1 bis 14,6	15,1 bis 15,6	16,1 bis 16,6	17,1 bis 17,6	18,1 bis 18,6	19,1 bis 19,6	20,1 bis 20,6
dreh und	98	108	121	134	149	164	179	194	210	226	242	258	276	295	315	
	69	76	84	94	105	116	127	138	149	160	171	183	194	207	221	

Artikel VII.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.

Der Festungskommandant.

*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier. **) Gleich bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei einer Feinheit von 15 v. S. vom Trockengewicht auf 1 kg geben. Große alle, kleiner als Sechzig, bleiben, wenn sie 0,5 oder weniger betragen, unberücksichtigt, wenn sie mehr als 0,5 betragen, werden sie als ein volles Sechzig berechnet.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 2700/12. 17. S. N. N.

zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. S. N. N. vom 1. April 1917, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webeverbot). Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Erlaßen des Königlichsten Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Die Ziffer 1 des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2, 17. S. N. N., betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webeverbot), vom 1. April 1917, wonach Auslandsbestimmungen und Auslandsgarne von der Beschlagnahme ausgenommen sind, wird aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, 1. Februar 1918.

Der Festungskommandant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft. **) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; 2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet; 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufseherbehörde (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört; 4. wer bei Aufseherbehörde der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt; 5. wer Beiträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verschweigt; 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt.

B. B.
Ban

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Page. 1500/11. 17. S. 9. U.

zu der Bekanntmachung Nr. Page. 1/10. 17. S. 9. U. vom 23. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie Meldepflicht über Papiergarnzeugung.

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Erlangen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Anlaufspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handlungsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnzeugung — Nr. Page. 1/10. 17. S. 9. U. — erhält folgende Fassung:

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgelegte oder noch festzusetzende Höchstpreise, oder sonst vorgeschriebene Richtpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Papiergarn auch nach Inkrafttreten von Höchstpreisen zu höheren Preisen erfolgen, wenn der Belegchein oder Freigabechein für diese Lieferung spätestens am Tage des Inkrafttretens der Höchstpreise von der Kriegs- und Rohstoff-Abteilung genehmigt bzw. ausgestellt ist.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.

*) Mit Befristung bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unzulässig einen beschlaggenommenen Gegenstand befreit, veräußert, verleiht, verpfändet, verhandelt, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verschüttung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verschütten und pfändlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Anlaufpflicht, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erfüllt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Gründe in die Beschlagnahme oder Verschüttung oder die Verschüttung oder Unterbrechung der Betriebsbetriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorstrafe, die verhängt worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterbrechung, ob sie dem Ausführlingspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Anlaufpflicht, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erfüllt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.

Der Festungskommandant.

Freiwillige für Unteroffizierlehren.

Für die Aufnahmeprobe Herbst 1917 und die diesjährige Prüfungseinstellung ist noch Bedarf an Freiwilligen für Unteroffizierlehren vorhanden.

Es kommen für die Einstellung nur Mannschaften des Jahrganges 1902 im Alter von nicht unter 16, aber nicht über 17 Jahre, und jüngere in Frage.

Meldungen haben unter Vorlage des Geburtscheins, Konfirmationscheins, Führungszeugnis, Schulzeugnis und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigung sowie über früher überhandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastungen bei dem Bezirkskommando I Oldenburg zu erfolgen.

Wittmund, den 29. Januar 1918.

Der Landrat.

Evangelische Volksschulen.

Diejenigen Kinder, welche Ostern 1918 die Volksschulen besuchen sollen, sind bei den Unterzeichneten in deren Amtszimmer

Donnerstag, den 28. Februar 1918, nachmittags von 3—5 Uhr,

unter Vorlage des Geburts- und Taufcheins anzumelden.

Schulpflichtig sind die Kinder, welche bis Beginn des neuen Schuljahres (10. April) das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können aber auch die Kinder, welche bis zum 30. September 1918 das 6. Lebensjahr vollenden, aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Reife zeigen und a) gute Zeile besitzen.

Wilhelmshaven, den 1. Februar 1918.

Die Pastoren:

Hilrich, Wühlhoff, Spren.

Decker's Mühlenhof
Jeden Mittwoch und Sonntag
KONZERT
Mittwochs Abgang 7 Uhr. Sonntags Anfang 4 Uhr

Verhalten bei Luftangriffen.

Bester Schutz gegen Nachtangriffe und Pflicht jedes Bürgers ist dauernde Verdunkelung aller Fenster!

Beim Angriff:

1. Ruhe und Besonnenheit! Keine Hast!
2. Aus Freie wirkende Lichter löschen oder voll abblenden! Notbeleuchtung bereitstellen! Vorsicht mit Gas!
3. Hauseingänge für Schutzsuchende zugänglich machen!
4. Aufenthalt im Freien, an Fenstern und Türen gefährlich!
5. Dachgeschosse verlassen! Schutz unter und hinter massiven Mauern suchen! (Fensterpfosten!) Keine größeren Ansammlungen in einzelnen Räumen! Auch nicht im Keller!
6. Im Freien hinlegen, in Vertiefungen, Gräben!
7. Fahrwerke halten! Pferde am nächsten Baum oder Pfahl anbinden, Deckung suchen!
8. Straßenbahn halten! Aussteigen, Deckung suchen!
9. Bei geplatzten und nicht geplatzten Bomben Räume und Plätze im weiten Umkreise sofort verlassen und streng meiden! Wegen Explosions- und schwerer Gasvergiftungsgefahr! Nichts anrühren! Sofort nächster Polizei melden!
10. Befehlungen des Körpers und der Kleidung mit Flüssigkeiten von Bomben vermeiden!
11. Einatmen von Gasen vermeiden! Atem anhalten! Feuchtes Tuch vor Mund und Nase!
12. Bei eingatmetem Gas sofort ins Freie bringen und Arzt holen! Wenn nötig, künstliche Atmung! Ärztliche Hilfe stellt auf Ansuchen Garnisonarzt (Fernruf: Postamt 1044).
13. Verwundete und Tote läßt Garnisonarzt auf Verlangen abholen (Fernruf: Postamt 1044). Zahl der Abzuholenden, Strafe, Hausnummer angeben und ob bereits ärztliche Hilfe zur Stelle.
14. Auch nach dem Angriff keine Ansammlungen und kein unnützes Geschwäg!
15. Ferngespräche während und unmittelbar nach einem Fliegerangriff nur in Brand-, Unglücksfällen, bei lebensgefährlicher Erkrankung! Gewähr für Verbindung ist nicht gegeben! Nächste Militär- oder Polizeiwache anrufen!
16. Feuermelder nur für wirkliche Brandfälle benutzen! Sturmkläuten der Kirchenglocken und Marschschlagen der Spielleute oder Kanonenschüsse bedeuten unmittelbare Gefahr.

Wilhelmshaven, den 24. September 1917.

Der Festungskommandant.

Variété METROPOL

Inhaber: W. C. Lübcke.

Neuer Spiel-Plan!

vom 1.—28. Februar 1918.

Sämtliche Nummern sind neu für Wilhelmshaven-Rüstringen.

Frl. Lotte Jung, jugendliche Soubrette
3 Geschwister Wiedemann, Gesangstrio
Frl. Zöte-David, Vortragskünstlerin

Frl. Helge Kaven
Tuchmalakt

Mija Ullrich, jugendliche Sprechsoubrette
La Bella Apharodie, exot. Tänzerin

Zwei Medranos
Moderne Skulpturen

Frl. Margot in ihrer Szene aus der Biedermeierzeit
Erna Ballerstedt, Soubrette

William und Margot
Exzentrischer Musikakt
vom Hans-Theater in Hamburg

Im Kabarett Metropol

Damen-Orchester Sophie, Dir. Huss
Frl. Wenderoth, Liedersängerin
Frl. Larsen, Soubrette.

Wand- und Flut-Kalender für 1918
aufgezogen, A. Stöck 80 Pf.
sind vorrätig
Buchdruckerei des Tageblattes
Th. Süß.

Pflichtenleiden: Dauerhaftig, Reichspatent, Großpelt, quart. Sanitäts-Depot-Gallea, S. 178.

Klavierlehrer
für gute Weiterbildung, gefucht, Reich, Königstraße 169.

Wilhelmsh. Bängelstift
Marsstraße 38, I
Gesamt: Aufgehoben, Reparaturen, Reigenen an sämtl. Gendarmen. Zweigannahme: Friedrichstr. 4, part. 116.

Breuk. Süddeutsche Klassen-Lotterie.

Kauslose zu der am 12. Februar beginnenden 2. Klasse:
1/4 1/2 3/4 1/2
80 Mk. 40 Mk. 20 Mk. 10 Mk.
Schwitters, Königl. Lotterie-Gewinn, 35 Haberstr. 29
und dessen Vermittler
D. E. Harms, Dg. Weichstr. 61.

Sapoton

Erlaubt für
: Bimsteinseife:
Etwa 12 Pf.
Wenzel's Seifengeschäfte
Wartstr. 55. — Osterstr. 55.

Kammerlichtspiele

Heute und folgende Tage die Sensation

Der Richter

Sensationschauspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle der bekannte Berliner Schauspieler Rudolf Decarli.



Der Ehe-Vertrag

Lustspiel in 3 Akten,
sowie
das übrige reichhaltige Programm

PARK-Lichtspiele

Kriegswohlfahrtsspiele Parkhaus.

Sonnabend, den 2. Februar, abends 8.15 Uhr:

Die Haubenlerche

Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.

Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 4 Uhr zu ermäßigten Preisen:

Des Königs Befehl

Historisches Lustspiel in 5 Akten von Toepfer.

Abends 8.15 Uhr:

Die Haubenlerche.

Karten zu 3, 2, 1 Mk. und 50 Pf. in Lohses Buchhandlung, Rooststr., und Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Güker- und Bismarckstrasse.
Karten zur Sonntag-Nachmittagvorstellung sind nur bei Niemeyer zu haben.

Doppelkrone

Besitzer: Otto Pergande

Ab Freitag, 1. Februar 1918:

Großes Künstlerkonzert

Sieben Herren! Sieben Herren!

Auftreten der berühmten Liedersängerin Lissi Gehrle, sowie d. Kunstpfiffers Harry Bardini

Anfang Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Zu den gewöhnlichen Abenden ladet ergebenst ein
Otto Pergande.